

Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen

Zielsetzung

Der Kanton und die Gemeinden fördern die Abstimmung zwischen Energieversorgung (u.a. den Einsatz erneuerbarer Energieträger) und der räumlichen Entwicklung und nutzen dabei Synergien im Bereich Lufthygiene.

- Hauptziele:**
- D Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und gestalten
 - F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGI	<input type="checkbox"/> Kurzfristig bis 2026	Festsetzung
	AGR	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2027 bis 2030	
	AUE	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Bund	Bundesamt für Energie		
Regionen	Alle Regionen		
Gemeinden	Alle Gemeinden		
Federführung:			
	AUE		

Massnahme

- Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Gemeinden u.a. bei Ortsplanungsrevisionen einen Beitrag zur effizienten Energienutzung leisten (Förderung von erneuerbaren Energien, Förderung besonders energieeffizienter Bauweise) und dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutendem Masse verfügbar sind (u.a. basierend auf kommunaler Energierichtplanung), auch entsprechende Ziele in der Ortsplanung festlegen.
- Der Kanton unterstützt bei "energierlevanten" Gemeinden (s. Rückseite) die Abstimmung ihrer räumlichen Entwicklung und der Energieversorgung, indem er nach Bedarf Leistungsvereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden abschliesst. Dabei nutzt er auch Synergien im Bereich Lufthygiene.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung ihrer kommunalen Richtpläne Energie gezielt mit den vorhandenen Ressourcen, insbesondere mit Beizug/Beihilfe der regionalen Energieberatungsstellen.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Überprüfung der Umsetzung ihrer kommunalen Richtpläne Energie, insbesondere bei den raumrelevanten Massnahmen. Er stellt geeignete Instrumente für das Monitoring zur Verfügung und berät die Gemeinden beim Controlling.

Vorgehen

- Kommunikation und Grundlagen (Daueraufgabe)
 - Verbreiten der Grundlagen und Unterstützungshilfen an die Gemeinden, Regionen etc. (AUE)
 - Einbezug der öffentlichen, regionalen Energieberatungsstellen und der Regionen zur Sensibilisierung und Beratung der Gemeinden im Bereich Energie und Raumplanung (AUE/AGR)
 - Bereitstellen der Grundlagen zur Beratung und Prüfung von Planungen (AGR/AUE)
 - Bereitstellen der Grundlagen zum Monitoring von raumrelevanten Massnahmen der kommunalen Richtpläne Energie durch die Gemeinden.
 - Organisieren von Anlässen zum Austausch von Informationen und Erfahrungen für die Gemeinden und Planenden zur Umsetzung der Richtpläne Energie.
- Vereinbarungen mit "energierlevanten" Gemeinden (BEakom Absichtserklärung)
 - Ermitteln des Handlungsbedarfs der einzelnen Gemeinden (AUE)
 - Abschluss u.a. von Vereinbarung (BEakom) als Basis für eine kantonale Unterstützung mit den interessierten Gemeinden (AUE)
 - Ergänzung der Ortsplanungen mit den notwendigen Vollzugsinstrumenten (z.B. Energierichtplan, Realisierungsprogramm) durch die Gemeinden und/oder Auslösen von gezielten Aktivitäten z.B., Förderung energieeffizienter Gebäudestandards, Massnahmen im Bereich Verkehr.
 - Regelmässige Überprüfung der Umsetzung des BEakom.

Gesamtkosten: 100% 2'500'000 Fr.

davon finanziert durch:

Kanton Bern	20%	500'000 Fr.
Bund	5%	125'000 Fr.
Regionen	10%	250'000 Fr.
Gemeinden	55%	1'375'000 Fr.
Andere Kantone		Fr.
Dritte	10%	250'000 Fr.

Finanzierung Kostenanteil Kanton Bern

Finanzierungsart:

- Als Teil der Erfolgsrechnung
- Als Teil der Investitionsrechnung
- Spezialfinanzierung:

Finanzierungsnachweis

- Im Aufgaben- und Finanzplan enthalten

Bemerkung: Die Finanzierung von Bund, Regionen, Gemeinden und Dritten muss noch gesichert werden.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

Die Umsetzung der Energierichtpläne wird nur langsam vorangehen, solange die Energiepreise tief sind. Dies kann sich mit dem CO2-Gesetz und der Verknappung der Ressourcen aber rasch ändern. In der Zwischenzeit soll mit einem geeigneten Monitoring und wirkungsvollen Controlling die Relevanz der Umsetzung raumrelevanter Massnahmen von kommunalen Energierichtplänen bekräftigt werden. Bei den Kosten handelt es sich um eine grobe Schätzung. In den Kosten für Dritte sind deren amortisierbare Investitionen nicht inbegriffen. Synergien zum Massnahmenplan Luft sind zu nutzen.

Grundlagen

Kantonales Energiegesetz (KEng), Energieverordnung, Kantonale Energiestrategie 2006; Arbeitshilfe Kommunaler Richtplan Energie (AGR/AUE 2011), regionale und kommunale Richtpläne Energie, Programm EnergieSchweiz für Gemeinden Massnahmenplan Luft (KIGA, 2001)

Hinweise zum Controlling

Zielsetzung zur Energieversorgung in vorgeprüften / genehmigten Ortsplanungen, Anzahl abgeschlossene Vereinbarungen mit "energierlevanten Gemeinden" und Umsetzungsstand raumrelevanter Massnahmen kommunaler Richtpläne Energie.

Energierrelevante Gemeinden

Die nachfolgende Liste enthält jene Gemeinden, in denen mit einer Abstimmung der räumlichen Entwicklung und Energieversorgung mittels eines aktuellen kommunalen Richtplans Energie, mittel- bis langfristig eine besonders grosse Wirkung erzielt werden kann. Synergien zur Lufthygiene sind dabei zu nutzen. Es handelt sich in der Regel um Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, erfasst wurden jedoch auch kleinere Gemeinden, die über ein besonders grosses Entwicklungspotential (überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum / spezielle Arbeitszonen) verfügen.

Gemeinden mit der Pflicht zu einem aktuellen kommunalen Richtplans Energie im Sinne der kantonalen Energiegesetzgebung (Art.10 KEnG)

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Belp | 19. Moutier* |
| 2. Bern** | 20. Münchenbuchsee* |
| 3. Biel* | 21. Münsingen** |
| 4. Bolligen | 22. Muri bei Bern* |
| 5. Brügg* | 23. Nidau* |
| 6. Burgdorf* | 24. Ostermundigen* |
| 7. Fraubrunnen | 25. Saanen |
| 8. Frutigen | 26. Schwarzenburg* |
| 9. Heimberg | 27. Spiez* |
| 10. Herzogenbuchsee* | 28. Steffisburg* |
| 11. Interlaken* | 29. Sumiswald |
| 12. Ittigen | 30. Thun* |
| 13. Kirchberg (BE) | 31. Uetendorf |
| 14. Köniz** | 32. Unterseen |
| 15. Langenthal* | 33. Urtenen-Schönbühl* |
| 16. Langnau im Emmental | 34. Worb* |
| 17. Lyss* | 35. Wohlen bei Bern* |
| 18. Moosseedorf * | 36. Zollikofen* |

* Label Energiestadt

**Energiestadt und European Energy Award®GOLD

Gemeinden, die aufgrund ihrer Bevölkerungszunahme und/oder spezieller Arbeitszonen energierelevant sind und in denen der konkrete Handlungsbedarf für bestimmte Teilgebiete abgeklärt werden soll

- | | |
|-------------------|-----------------|
| 1. Bönigen | 13. Port |
| 2. Grossaffoltern | 14. Rubigen |
| 3. Ins | 15. Rüderswil |
| 4. Laupen | 16. Schüpfen |
| 5. Lotzwil | 17. Seedorf |
| 6. Lyssach | 18. Saint-Imier |
| 7. Matten | 19. Toffen |
| 8. Meikirch | 20. Utzenstorf |
| 9. Meiringen | 21. Vechigen |
| 10. Neueneegg | 22. Wattenwil |
| 11. Niederbipp | 23. Wichtrach |
| 12. Oberdiessbach | 24. Wilderswil |